

Beschlussvorlage

Stadtvertretung

VO(STV)/128/2021

öffentlich

Kennntnisnahme des Berichts über empfangene Spenden im Haushaltsjahr 2020 gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) durch die Stadtvertretung zur Weiterleitung an die Rechtsaufsichtsbehörde

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste Finanzen <i>Bearbeiter::</i> Sandra Freimuth	<i>Datum:</i> 10.08.2021 <i>Einreicher:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	31.08.2021	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M-V (eigener Wirkungskreis) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung o.g. Aufgaben beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung.

Mit Beschluss Nr. 11.1-03/12 STV wurde die Hauptsatzung der Stadt Sassnitz in § 5 Abs. 3 Satz 3 ergänzt und der Hauptausschuss ermächtigt, über Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen innerhalb einer Wertgrenze von mehr als 100 Euro bis höchstens 1.000 Euro zu befinden.

Die Stadt Sassnitz hat gemäß § 44 Abs. 4 Satz 5 KV M-V jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der aktuelle Bericht ist entsprechend § 44 Abs. 4 Satz 6 KV M-V der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Hauptausschuss bzw. die Stadtvertretung erteilen

- eine Generalermächtigung zur Annahme von Zuwendungen insbesondere für Tiereinzelpatenschaften ab 100 Euro für den Tierpark (Beschluss-Nr. 30-02/2012 HA vom 03.04.2012)
- die Genehmigung zur Annahme von Geldspenden für die Freiwillige Feuerwehr Sassnitz
- die Genehmigung zur Annahme von Geldspenden für Jugendaustauschprojekt zur Völkerverständigung
- die Genehmigung zur Annahme von Geld- und Aufwandsspenden für die Förderung des Sports (Kugelstoßmeeting, Volleyballstadtmeisterschaft)

Über die Annahme und Weiterleitung weiterer Spenden unterhalb der Wertgrenze von 100 Euro hatte der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine Aufstellung der Geber liegt als Anlage bei.

Alternative

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

Keine haushaltsmäßige Berührung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Die Zuwendungen im konsumtiven Bereich sind als Erträge/Einzahlungen für laufende Zwecke im Haushaltsjahr 2020 verbucht worden. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden als passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) in die Schlussbilanz 2020 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		TEUR
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:	TEUR
Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen:	Haushaltsstelle:	TEUR
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung Haushaltsstelle:	TEUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
Bemerkungen:		

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Weiterleitung an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Die Verwaltung gibt die Übersicht der eingegangenen Zuwendungen 2020 im Sinne der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung, Abschnitt 2, öffentlich bekannt.

Öffentlichkeitsarbeit: Der Bericht wird öffentlich bekannt gemacht.

Anlage/n

1	?Bericht über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im
---	--

	Haushaltsjahr 2020 (öffentlich)
--	---------------------------------